

Konzeption der





Impressum

Städtische Kindertagesstätte Borstel/Nöpke
„Kraut & Rüben“
An der Schule 2
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05034/9597578
Email: ltg-kitaborstel@neustadt-a-rbge.de

Leitung: Frau Schatton

Einrichtungsträger:

Stadt Neustadt a. Rbge.
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032/ 84-0
E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Verwaltet durch den Fachdienst Kinder & Familien
An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Verantwortlich für die Inhalte der Konzeption ist die Einrichtungsleitung und das Team der KiTa Borstel/Nöpke.

Stand: November 2025





Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort des Trägers	5
Leitbild des Trägers.....	6
Gesetze - Orientierungsplan - Kinderrechte.....	7
Wie Kinder sich bilden	8
Beobachten und Dokumentieren.....	8
Kinderschutzkonzept.....	9
Anmeldeverfahren	10
1. Die Kindertagesstätte Borstel/Nöpke stellt sich vor	12
1.1 Die Einrichtung	12
1.2 Historie	12
1.3 Lage.....	12
1.4 Rahmenbedingungen.....	13
1.5 Wir stellen uns vor	13
2. Unsere Pädagogik.....	15
2.1 Auftrag und Methoden	15
2.2 Tagesablauf	16
2.3 Die Eingewöhnung	17
2.4 Das Spiel	18
3. Die Bildungsbereiche des niedersächsischen Orientierungsplanes	19
3.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen	19
3.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen.....	20
3.3 Körper – Bewegung – Gesundheit.....	20
3.4 Lebenspraktische Kompetenzen	20
3.5 Mathematisches Grundverständnis	21
3.6 Ästhetische Bildung.....	21
3.7 Natur und Lebenswelt.....	21
3.8 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz.....	22
4. Sprache und Sprechen	23
4.1 Alltagsintegrierte Sprachförderung	23





5. Zusammenarbeit.....	26
5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	26
5.2 Elterngespräche	26
5.3 Zusammenarbeit mit den Elternvertretern und dem Beirat	27
5.4 Kooperationspartner & Öffentlichkeitsarbeit.....	27
6. Kinderschutzkonzept	28
6.1 Unser Kinderschutzkonzept	28
7. Partizipation.....	30
7.1 Warum Partizipation in der Kita?.....	30
7.2 Was bedeutet Partizipation für uns?.....	30
7.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	30
7.4 Partizipation fördert unter anderem	30
7.5 Wie leben wir Partizipation?.....	31
8. Sexualpädagogik	32
8.1 Sexualerziehung als Bestandteil der Präventionsarbeit.....	32
8.2 Haltung und Umsetzung in unserem pädagogischen Alltag.....	32
8.3 Doktorspiele.....	32
8.4 Zielsetzung	33
9. Beschwerderecht	34
9.1 Unser Kita-Grundsatz ist: Beschwerden sind erwünscht!	34
9.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	34
9.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	35
9.4 Kinderkonferenz	36
Ausblick	36



Vorwort des Trägers

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Grundausrichtung der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und stellt eine Verbindung zu dem gemeinsamen Leitbild her. Des Weiteren ist die Arbeit in der städtischen Kindertagesstätte *Borstel / Nöpke* dargestellt.

Sie soll als Orientierungshilfe und zur Information für die Eltern und allen anderen Interessierten dienen und gleichzeitig die Reflexionsgrundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bieten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Konzeption in zwei Teile gegliedert:

Im ersten Teil wird die Grundausrichtung der Arbeit geschildert, die für alle 16 städtischen Kindertagesstätten verbindlich ist.

Im zweiten Teil wird die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung beschrieben. Durch unterschiedliche Größe, Betreuungsform und äußere Gegebenheiten wie Gebäude und Außengelände ergibt sich eine große Vielfalt in der Angebotsstruktur.

Im Wechselspiel zwischen gelebter Praxis vor Ort, die von dem pädagogischen Fachpersonal auf der einen Seite und den Kindern und deren Eltern auf der anderen Seite gestaltet wird und den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen, wird die Konzeption immer wieder angepasst und aktualisiert werden.

Für weitergehende Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Fachverwaltung für Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. und Ihr Kita-Team.





Leitbild des Trägers

Kindertageseinrichtungen auf einem Weg



Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist uns wichtig. Zum Wohle der Kinder brauchen wir verlässliche Kooperationspartner.

Der Austausch ist geprägt durch Erfahrungen, Wissen und Fachlichkeit untereinander.

Ohne Eltern geht es nicht.

Eltern und Kinder sind Verbündete im Austausch, um die Kinder für das Leben zu stärken.

Gemeinsam unterstützen und ergänzen wir die Entwicklung der Kinder.

Transparenz in der pädagogischen Arbeit ermöglicht Eltern Einblicke und Informationen.

Wir unterstützen die Kinder, Ihr Leben kompetent zu gestalten.

Die verlässliche emotionale Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

Durch Beobachtungen und Dokumentationen begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung. Wir schaffen Voraussetzungen für Selbstbildungsprozesse der Kinder.

Kinder haben ein Recht auf Bildung

Mit ihrer Fantasie und allen ihren körperlichen und geistigen Kräften gestalten Kinder im Spiel die Welt - der Prozess der Selbstbildung beginnt.

"Erzähle mir und ich vergesse.
 Zeige mir und ich erinnere.
 Lass es mich tun und ich verstehe."
 (Konfuzius)





Kinder sind eigenständige Personen, die wir achten und wertschätzen und denen wir eigenverantwortliches Handeln zutrauen.

Kinder brauchen Zeit und Raum, um sich zu entfalten – dabei ist der Weg wichtig, nicht das Ziel.

Wir sind mit den Kindern im Dialog:

Wir denken nicht für sie, sondern regen sie zum Denken an.

Kinder lernen von- und miteinander für das Leben

Jedes Kind erlebt sich als Teil der Gruppe und findet emotionale Sicherheit.

Die Kinder erfahren und lernen miteinander und voneinander in altersgemischten Gruppen.

Sie lernen, sich auf andere Personen einzustellen und deren Bedürfnisse wahrzunehmen.

Gesetze - Orientierungsplan - Kinderrechte

Gesetzlicher Auftrag

1. Der gesetzliche Auftrag aller Kindertageseinrichtungen leitet sich aus dem SGB VIII, §§ 22 und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ab.

Hinzu kommt die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden (siehe Schutzauftrag gem. § 8 a und § 8 b SGB VIII) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG).

Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Träger ist hierzu einer Rahmenvereinbarung mit der Region Hannover beigetreten und stellt den Kitas im Stadtbereich Neustadt eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft zur Seite.

Darüber hinaus gilt für uns das NKiTaG, das unseren eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag definiert.

2. Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Der vollständige Gesetzesentwurf des NKiTaG und der Orientierungsplan liegen in den Kindertagesstätten vor und können von Ihnen eingesehen werden.

UN-Konventionen "Rechte des Kindes"

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen setzen wir uns für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein.

Die Achtung eines Kindes in seiner Eigenheit, in seinem individuellen Anspruch auf Entwicklung und seiner Entfaltung ist für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiger Grundsatz.



Wie Kinder sich bilden

Kinder sind von Geburt an mit all ihren Sinnen und Kräften bestrebt, sich ein Bild von sich selbst, von anderen und von der Welt zu machen.

Sie gehen dabei forschend, begreifend, neugierig und mit hoher Eigenmotivation vor: Sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung, Anerkennung und Zuwendung sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Wir sehen in jedem Kind eine eigenständige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und der wir die Kompetenz zum eigenverantwortlichem Handeln zutrauen. Entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten haben die Kinder bei uns die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Kinder mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, sind dafür Grundvoraussetzungen.

Die verlässliche Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

- Wir unterstützen die Kinder, Ihr Leben kompetent zu gestalten
- Kinder haben ein Recht auf Bildung
- Kinder lernen von– und miteinander

Beobachten und Dokumentieren

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. beobachten und dokumentieren nach dem einheitlichen Verfahren der „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“ (kurz: EBD). § 4 Abs. 1 NKiTaG

Die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation nach Petermann et al. ist ein Früherkennungsverfahren für pädagogische Fachkräfte.

Mit der EBD lassen sich Entwicklungsverläufe von Kindern systematisch beobachten und dokumentieren. Sie erfasst anhand einer Aufgabensammlung gut beobachtbare Fertigkeiten der Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 6 Jahren in sechs verschiedenen Entwicklungsbereichen (Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visuomotorik, Sprache, Kognitive Entwicklung, Soziale Entwicklung und emotionale Entwicklung). Hierbei orientiert das EBD-Verfahren sich am sogenannten „Grenzstein-Prinzip“ nach Michaelis und Niemann, welches besagt, dass Kinder zu einem bestimmten Alterszeitpunkt bestimmte Fertigkeiten erreicht haben sollten. Anhand der EBD können Stärken und besondere Begabungen, aber auch Entwicklungsabweichungen frühzeitig erkannt werden. Auf dieser Grundlage lassen sich pädagogische Angebote, sowie individuelle Förderungen der Kinder planen. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für Elterngespräche und bei Bedarf dem Austausch mit anderen Institutionen.

Zusätzlich wird eine Sprachstandserhebung bei allen zukünftigen Vorschulkindern (15



Monate vor der Einschulung) durchgeführt. Wir arbeiten mit dem Testverfahren Linguistische Sprachstandserhebung. Deutsch als Zweitsprache (LiSeDaZ) von Rosemarie Tracy.

Elterngespräche

Auf der Grundlage der EBD Beobachtungen werden einmal jährlich allen Eltern Entwicklungsgespräche angeboten. Dort können die Eltern auch die EBD Bögen einsehen und gemeinsam mit den päd. Kräften weitere Hilfen erörtern. Darüber hinaus wird nach dem Sprachstandsüberprüfung der Schulkinder (LiSeDaZ) für alle Eltern von Vorschulkindern ein Elterngespräch angeboten. Für Kinder mit Förderbedarf wird ein gemeinsames Förderprogramm erarbeitet und schriftlich festgehalten. Ein zweites Elterngespräch wird den Eltern der Kinder mit Sprachförderung nach einem halben Jahr angeboten um eine Reflexion und gegebenenfalls eine Anpassung der Fördermöglichkeiten vorzunehmen. Alle Gespräche werden dokumentiert, beidseitig unterschrieben und den Eltern in Kopie mitgegeben

Kinderschutzkonzept

Die Stadt Neustadt am Rübenberge versteht sich als Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Das Kinderschutzkonzept bildet zusammen mit den jeweiligen Konzeptionen der städtischen Kindertagesstätten das Selbstverständnis und die Haltung, wie Mitarbeitende, Kinder, Eltern und Träger miteinander leben, kommunizieren und handeln wollen.

Mit diesem Kinderschutzkonzept werden strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen festgelegt, um Handlungssicherheit zu geben und sicher agieren zu können.

Jedes Kind darf sich zu einer starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Persönlichkeit entwickeln. Jedes Kind wird ernst genommen und in seinem eigenen Tempo bei der Entwicklung unterstützt. Die Meinung und das Wohlbefinden eines jeden Kindes stehen an erster Stelle.





Anmeldeverfahren

Ablauf Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für einen Kita-, Krippen-, oder Hortplatz erfolgt ausschließlich über die Online-Anmeldeplattform (Elternportal) der Stadt Neustadt a. Rbge.

Das Kita-Jahr beginnt am 01.08. eines Jahres. Zentraler stadtweiter Anmeldezeitraum ist jeweils vom 01.11. bis 31.01. vor Beginn des neuen Kita-Jahres.

Das Anmeldeportal ist über die Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen:

<https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/familien-service-buero/kinderbetreuung/anmeldeverfahren/>

Die Platzvergabe erfolgt in drei Durchgängen. In diesen drei Vergaberunden erhalten Familien, welche ihr Kind im Anmeldezeitraum angemeldet haben, eine schriftliche Zusage oder eine Zwischennachricht durch die Einrichtungsleitung. Die Anzahl der Zwischennachrichten ist von der Anzahl der angegebenen Wunscheinrichtungen abhängig.

Konnte ein Kind nach der dritten Vergaberunde nicht berücksichtigt werden, wird das Kind automatisch in der zentralen Warteliste der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgenommen.

Kriterien bei der Platzvergabe

Die Platzvergabe für einen Betreuungsplatz erfolgt für alle Kinder nach einheitlichen Kriterien und berücksichtigt drei Bedarfsbereiche:

1. Bedarf des Kindes
Alter und Förderbedarfe
2. Bedarf der Eltern
Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. Individuelle Bedarfe der Familie
Besondere Familiensituationen

Für eine tägliche 6-stündige Betreuung ist kein weiterer Nachweis einer Berufstätigkeit erforderlich. Für eine darüberhinausgehende Betreuung ist ein Nachweis zwingend erforderlich und muss mit der Anmeldung hochgeladen werden, und zwar von allen Sorgeberechtigten. Ein späteres Hochladen von Nachweisen ist nicht mehr möglich.





Nachweise können sein:

1. Arbeitszeitbescheinigungen (nicht älter als 3 Monate)
2. Ausbildungsnachweis
3. Immatrikulationsbescheinigung / Studium
4. Sprach-/Integrationskurs
5. Pflegebedürftige Personen im Familienhaushalt
6. Bedarfsfeststellung des Jugendamtes
7. Negativbescheinigung Sorgerecht

Es wird empfohlen, den auf der Homepage hinterlegten Arbeitszeitnachweis zu nutzen. Andere Bescheinigungen von Arbeitgebern werden ebenfalls akzeptiert. Auf diesem sollten alle erforderliche Angaben (so auch Fahrtzeiten oder die tägliche Arbeitszeit) dokumentiert sein. Fehlen diese Angaben, kann die Bescheinigung nicht bewertet werden.

Aufnahmen für den Krippen- und Kindergartenbereich erfolgen bis zum Ende der Betreuung in der jeweiligen Betreuungsform.

Aufnahmen im Hort sind für jedes Betreuungsjahr bis zum 31. Januar des vorhergehenden Jahres durch Vorlagen aktueller Bedarfsnachweise neu zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über die Mailadresse des Familien-Service-Büros der Stadt Neustadt a. Rbge.





1. Die Kindertagesstätte Borstel/Nöpke stellt sich vor

1.1 Die Einrichtung



Die Kindertagesstätte befindet sich in Borstel – An der Schule 2- in der alten restaurierten Schule, in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

1.2 Historie

Die Kindertagesstätte Borstel/Nöpke entstand am 01.08.2015 durch den Zusammenschluss des Spielkreises Borstel und des Spielkreises Nöpke, die jeweils in privater Trägerschaft geführt wurden.

Von 2015 bis 2017 wurden die Kinder getrennt betreut, in einem Container sowie in zwei Räumlichkeiten der ehemaligen Schule in Nöpke.

Im Jahr 2016 taufte sich die Kindertagesstätte auf den Namen „Kraut & Rüben“ und zog 2018 in die renovierte ehemalige Schule Borstel ein.



1.3 Lage

Die Ortschaften Borstel und Nöpke liegen im Nordwesten von Neustadt, rund 13 Kilometer von der Kernstadt entfernt. Borstel zählt ca. 850 Einwohner, Nöpke ca. 630 Einwohner.





1.4 Rahmenbedingungen

1.4.1 Die Öffnungs- und Schließzeiten

Von **Montag** bis **Freitag** bieten wir folgende **Kernbetreuungszeiten** an:

Krautgruppe: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Rübengruppe: 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

In unserer Kita ist der zugesagte Platz bis zur Einschulung sicher.

Folgende Sonderdienste stehen zur Verfügung:

- Frühdienst von 7.30 Uhr - 8.00 Uhr (gruppenübergreifend),
- Spätdienst von 13.00 Uhr - 13.30 Uhr (nur Krautgruppe),

Die Sonderdienste sind im Vorfeld anzumelden und werden nach ausreichendem Bedarf, gemäß der KiTa-Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge., für jeweils ein Betreuungsjahr vergeben.

Unsere Schließzeit im Jahr beträgt 25 Werkstage, dazu gehört eine dreiwöchige Sommerpause während der Sommerferien, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie Zeiten für Fortbildungen. Die Termine der Schließzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

1.4.2 Essenanbieter

Alle Kinder, die unsere Ganztagsgruppe besuchen, erhalten ein warmes Mittagessen, das von der Firma Apetito angeliefert wird.

Nähere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter:

www.apetito.de

Das Mittagessen ist ab einer Betreuungszeit von sechs Stunden pro Tag in der Einrichtung verpflichtend.

1.5 Wir stellen uns vor

1.5.1 Die Gruppenstruktur

In unseren zwei altersübergreifenden Gruppen der Kindertagesstätte stehen insgesamt bis zu 50 Plätze für Kinder von 1,5 bis 6 Jahren zur Verfügung. Pro Gruppe können bis zu 25 Plätze vergeben werden. Werden Kinder unter 3 Jahren aufgenommen, reduziert sich die Kapazität für Kindergartenkinder entsprechend.

1.5.2 Das Team

In der Kernbetreuungszeit werden die Kinder beider Gruppen von jeweils zwei Erzieher/innen und einer/einem sozialpädagogischen Assistent/in betreut.

Im Sonderdienst übernehmen zwei pädagogische Fachkräfte die Betreuung.

Außerdem stehen bei Krankheit oder Urlaub eine pädagogische Fachkraft als hausinterne Vertretung sowie Springerinnen und Springer der Stadt als Vertretung zur Verfügung.



Zwei Stunden am Tag unterstützt uns eine Küchenkraft.

1.5.3 Haltung des Teams

Für eine gute pädagogische Arbeit legen wir besonderen Wert auf einen respektvollen, konstruktiven und von Vertrauen geprägten Umgang miteinander.

Wir profitieren von den unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen des Einzelnen und pflegen einen regelmäßigen, fachlichen Austausch. Gemeinsam reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit.

Den Rahmen dafür bieten:

- Tägliche Absprachen
- Gruppen- und Dienstbesprechungen
- Teamtage zur Konzeptionsentwicklung
- Fortbildungen
- Team-Supervision

Der Träger ermöglicht allen pädagogischen Fachkräften bis zu fünf Fortbildungstage pro Jahr. Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Dadurch erweitern wir kontinuierlich unser Fachwissen und integrieren aktuelle pädagogische Entwicklungen in unsere tägliche Arbeit.

1.5.4 Auszubildende und Praktikumsplätze

Jedes Jahr bewerben sich junge Menschen für den Zukunftstag, ein Betriebspraktikum oder für die Ausbildung in unserer Kindertagesstätte.

Darüber freuen wir uns sehr und sind uns unserer Aufgabe als Ausbildungsstätte bewusst. In guter Zusammenarbeit mit den Fachschulen, möchten wir für die Fachkräfte von morgen, als eine offene, qualitative und fachliche Ausbildungsstätte bestehen.

Jährlich nehmen wir maximal zwei Auszubildende von Fachschulen für Sozialpädagogik oder Schülerinnen und Schüler im Berufsfindungsjahr auf.

Das Team hat ein kitainternes Konzept entwickelt, um die hohe Qualität in Ausbildung und Betriebspraktikum zu sichern und Standards zu halten.



2. Unsere Pädagogik

2.1 Auftrag und Methoden

Unsere Kindertagesstätte unterstützt und ergänzt die Erziehung der Kinder in ihren Familien. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand. Dabei achten wir darauf, die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten in ihrem jeweiligen Entwicklungsprozess zu fördern.

Für viele Kinder ist die Kita der erste Ort, an dem sie Schritt für Schritt in die Gemeinschaft und das öffentliche Leben hineinwachsen. Unser pädagogisches Konzept orientiert sich an den Grundsätzen des niedersächsischen Orientierungsplans und wird in einer teilstarken Arbeitsweise umgesetzt. Das bedeutet, dass die Kinder festen Stammgruppen angehören, vormittags jedoch die Möglichkeit haben, alle Räume der Einrichtung gemeinsam zu nutzen. In dieser Zeit können sie sich frei bewegen und ihren individuellen Interessen nachgehen. Dabei sind die verschiedenen Bereiche der Kita durch klare Regeln strukturiert, die wir gemeinsam mit den Kindern entwickeln und bei Bedarf anpassen. Diese Regeln sind transparent und dienen der Orientierung und Sicherheit der Kinder.

Unser Ziel ist es, eine anregende und kindgerechte Umgebung zu schaffen, die den Kindern genügend Raum für ihre persönliche Entfaltung bietet. In unserer pädagogischen Rolle als Fachkräfte begleiten wir die Kinder durch Beobachtung, Beratung und Unterstützung. Die Kita soll ein Ort sein, an dem Kinder eigene Erfahrungen sammeln und sich ausprobieren können. Durch gemeinsames Spielen, Basteln, Bauen, Forschen, Erzählen, Singen und Lachen entdecken die Kinder die Welt und erleben den Alltag gemeinsam. Dabei lernen sie nicht nur kognitive Inhalte, sondern entwickeln auch soziale Kompetenzen. Kinder lernen auf ganzheitliche Weise, indem sie ihre Umwelt mit allen Sinnen begreifen. Dies zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit.

Bereits von Beginn an fördern wir die Kinder in ihrer Selbstständigkeit indem wir ihnen Raum und Möglichkeiten bieten, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess wird im täglichen Miteinander schrittweise geübt.

In der Gemeinschaft lernen die Kinder voneinander und miteinander. Wir unterstützen das soziale Lernen durch unsere Patenschaften, bei denen ältere Kinder die jüngeren Kinder im Alltag begleiten. Dies stärkt nicht nur die soziale Bindung, sondern fördert auch das Verantwortungsbewusstsein.

Für uns ist die Kita ein Ort des alltäglichen Lebens und Lernens, an dem sich die Kinder sicher und wohl fühlen. Hier können sie sich selbst entdecken, ihre Umwelt wahrnehmen und durch eigenständiges Handeln erleben, dass sie Einfluss auf ihre Umgebung haben. Diese Erfahrungen stärken ihr Selbstvertrauen und fördern ihre Widerstandsfähigkeit.





2.2 Tagesablauf

Krautgruppe	
07:30- 08:00 Uhr	Frühdienst (gruppenübergreifend)
08:00- 08:45 Uhr	Bringzeit
Offene Gruppen Freispiel, Zeit für Aktivitäten	
07:30- 10:30 Uhr	Rollendes Frühstück
11:15- 11:30 Uhr	Gemeinsames Aufräumen
11:30- 12:15 Uhr	Gruppenzeit
12:15- 12:45 Uhr	Snack aus der Brotdose/Freispiel
12:45- 13:00 Uhr	Abholzeit Kernbetreuung
13:15- 13:30 Uhr	Abholzeit Spätdienst

Rübengruppe	
07:30- 08:00 Uhr	Frühdienst (gruppenübergreifen)
08:00- 08:45 Uhr	Bringzeit
Offene Gruppen Freispiel, Zeit für Aktivitäten	
07:30- 10:30 Uhr	Rollendes Frühstück
11:15- 11:30 Uhr	Gemeinsames Aufräumen
11:30- 12:15 Uhr	Gruppenzeit
12:15- 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45- Abholzeit	Schlafkinder
12:45- 15:00 Uhr	Freispiel
13:30- 15:00 Uhr	Gleitende Abholzeit





2.3 Die Eingewöhnung

Mit Beginn der Kindergartenzeit beginnt eine aufregende Zeit für Eltern und Kinder. Es eröffnet sich durch den Besuch der Kindertagesstätte eine neue Welt. Ihr Kind verlässt – vielleicht zum ersten Mal – regelmäßig die gewohnte Umgebung. Es lernt neue Räume, einen neuen Tagesablauf, andere Kinder und Erwachsene kennen, die ihm zunächst fremd sind. Jedes Kind erlebt und reagiert auf diesen Wechsel auf seine eigene Art und Weise.

Um den Übergang zu erleichtern, bekommt jedes neue Kind eine Eingewöhnungszeit. Damit Ihr Kind den Übergang erfolgreich bewältigen kann, braucht es besonders zu Beginn Sie als vertraute Begleitung.

In der Eingewöhnung sind uns vor allem Geduld, Gelassenheit und der stetige Austausch mit Ihnen wichtig.

Wir nehmen die Kinder nacheinander, angelehnt an das „Berliner Modell“, auf.

Unser Eingewöhnungsmodell zusammengefasst:

Grundphase 3 Tage
Begleitperson und Kind bleiben 1 Stunde in der Kita
Kein Trennungsversuch
Begleitperson: Eher passiv
Pädagogische Fachkraft: Beobachtet, vorsichtige Kontaktversuche
Erster Trennungsversuch ab dem 4. oder 5. Tag
In Rücksprache mit der päd. Fachkraft findet ein erster Trennungsversuch statt. Die Begleitperson verabschiedet sich vom Kind und verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe.
Trennungsdauer max. 30 Minuten

Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für den weiteren Ablauf der Eingewöhnung!

Stabilisierungsphase ca. 3-4 Wochen	Erneuter Trennungsversuch nach einigen Tagen
Die Begleitperson verabschiedet sich nach dem Bringen. Trennungsdauer wird langsam verlängert. Begleitperson: Bleibt in der Nähe der Einrichtung und telefonisch erreichbar.	Siehe 4. oder 5. Tag Dann erfolgt die Stabilisierungsphase.

Schlussphase
Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Mutter/Vater sind jederzeit telefonisch erreichbar.



Über die individuelle Gestaltung der Eingewöhnungsphasen findet ein stetiger Austausch zwischen päd. Fachkraft und Begleitperson statt. So kann, zum Wohl des Kindes, der Ablauf in Absprache individualisiert werden.

Die Eingewöhnung kann bis zu sechs Wochen dauern.

Eine erneute oder verlängerte Eingewöhnung wird je nach Einzelfall mit der Familie besprochen.

Detaillierte Informationen erhalten die Eltern nach erfolgreicher Platzaufnahme.

Nach der Eingewöhnungszeit bieten wir ein abschließendes Gespräch an.

Dieses Modell wird in der Regel für die Krippenkinder angewandt. Wir möchten aber allen Kindern die Zeit geben, sich individuell in unsere Kita einzugewöhnen. Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase wird zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Begleitperson des Kindes abgesprochen und immer wieder konkretisiert.

Nach individuellen Absprachen mit den pädagogischen Fachkräften bleibt das Kind stundenweise alleine in der Kindertagesstätte. Die Zeitspanne wird kontinuierlich verlängert bis zur regulären Betreuungszeit.

2.4 Das Spiel

Das Spiel hat für die kindliche Entwicklung eine herausragende Bedeutung und nimmt daher in unserer Einrichtung einen zentralen Stellenwert ein. Spielen ist für Kinder eine natürliche Form des Lernens. Sie sind dabei hoch konzentriert, vertieft und erleben Momente, in denen sie ihre Umwelt ganz ausblenden. Im Spiel gestalten sie soziale Beziehungen, entwickeln eigene Ideen und schaffen sich passende Bedingungen für ihr Tun.

In unseren vielfältigen Spielbereichen finden die Kinder offene und anregende Möglichkeiten ihre Fantasie zu entfalten und eigene Spielabsichten umzusetzen. Sie lernen selbstbestimmt und ganzheitlich – mit allen Sinnen, mit Emotionen sowie durch geistige und körperliche Aktivität. Dabei erwerben sie neue Fähigkeiten, probieren sich aus und entwickeln individuelle Lösungsstrategien.

Kinder können im Spiel so handeln, als wäre es Realität. Sie beobachten, fühlen, entdecken Zusammenhänge aus ihrer Lebenswelt und erleben ein gemeinsames Miteinander. Auf diese Weise sammeln sie wichtige soziale Erfahrungen. Sie üben sich in Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Kompromissfähigkeit.

Das kindliche Spiel umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Spielformen, die alle wertvolle Bildungsimpulse bieten. Beispiele hierfür sind:

- **Freies Spiel:** Selbstständiges Entwickeln eigener Spielideen und -handlungen; Förderung von Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit.
- **Rollenspiel:** Nachspielen von Alltagssituationen; Auseinandersetzung mit der Frage „Wer bin ich – und wer möchte ich sein?“





- **Bewegungsspiele:** Befriedigen eines Grundbedürfnisses; Grundlage für motorische und kognitive Entwicklung.
- **Konstruktionsspiele:** Sammeln von Erfahrungen mit Raum, Form und Materialien; Förderung von Ausdauer und Konzentration.

Als pädagogische Fachkräfte verstehen wir uns während des Spiels als einfühlsame Begleiter/innen der kindlichen Bildungsprozesse. Wir beobachten, setzen Impulse, unterstützen, motivieren und greifen, wenn nötig, moderierend ein. So gestalten wir gemeinsam mit den Kindern eine Spielumgebung, in der sie sich sicher, selbstwirksam und kompetent erleben können.

Zusammenfassend möchten wir sagen, mit einem Zitat von Horst Köhler (ehem. Bundespräsident):

„Kinder müssen spielen dürfen!“

3. Die Bildungsbereiche des niedersächsischen Orientierungsplanes

Die Inhalte des niedersächsischen Orientierungsplanes dienen uns als Grundlage für unsere Bildungsarbeit.

Kurz zusammengefasst beinhaltet der Orientierungsplan folgende Lernbereiche und spiegelt sich für uns wieder, in den jeweils genannten Beispielen:

3.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Die sozial emotionale Entwicklung eines Kindes vollzieht sich auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Auf der Ebene der Persönlichkeit - die Entwicklung des eigenen Ich's und auf der Ebene des sozialen Miteinanders. Dabei unterstützen wir:

- Die Bereitschaft, sich vom Elternhaus zu lösen
- Sich in fremder Umgebung zurechtfinden
(z.B. durch Fahrten zur Grundschule, Waldtage)
- Freude und Spaß haben
- Selbstbewusstsein entwickeln
(z.B. Aufgaben im Morgenkreis übernehmen)
- Selbstständigkeit entwickeln
- Konfrontation mit veränderten neuen Situationen
- Eigene Spielideen entwickeln
- Kontaktfähigkeit
- Stellung in der Gruppe
- Regeln erkennen und einhalten
- Gefühle anderer wahrnehmen können
- Eigene Gefühle erkennen und sie ausdrücken
- sich im Tagesablauf eigenständig zurechtfinden
- Konfliktfähigkeit



3.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen

In den ersten Lebensjahren bilden Kinder ihre kognitiven Fähigkeiten aus, indem sie Erfahrungen auf der Grundlage sinnlicher Wahrnehmungen machen und daraus mittels der Sprache oder auf andere Weise ihr Bild von der Welt ordnen. Wir bieten die Möglichkeit:

- Konzentration und Ausdauer zu steigern
- Eigeninteresse zu entwickeln und nachzugehen
- Ordnen bzw. zu unterscheiden
- Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen
- Zusammenhänge verstehen

3.3 Körper – Bewegung – Gesundheit

Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung. Bewegung und körperliches Wohlbefinden sind eng miteinander verbunden. Kinder brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen, als Anreize für ihre körperliche und geistige Entwicklung. Das gelingt uns durch Unterstützung für:

- Ausgewogene Ernährung
- Mahlzeiten
- Körperlches Wohlbefinden
(z.B. Windeln wechseln, Getränke anbieten)
- Sexualpädagogik
- Bewegungsfreude entwickeln
(z.B. im Wald, im Garten, in der Turnhalle)
- Geschicklichkeit in Fein- und Grobmotorik fördern

3.4 Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder haben ein großes Bedürfnis, sich an den Tätigkeiten der sie umgebenden Personen zu orientieren. Lebenspraktisches Tun, bietet Kindern von klein an eine Fülle von Lerngelegenheiten.

Wegen seiner Vielseitigkeit ist das Lernfeld „Lebenspraxis“ ein wichtiger Baustein im Prozess der frühen Bildung, gerade auch für unsere U3 - Kinder. Hierzu können zählen:

- An- und Ausziehen
- Mahlzeiten vor- und zubereiten, einnehmen
- Aufräumen
- Körperpflege (z.B. Hände waschen), Sauberkeitserziehung
- Möglichkeiten zum Experimentieren
- Verhalten im Straßenverkehr üben
- Orientierungssinn in der Umgebung entwickeln und anwenden
(z.B. „leg den Gegenstand bitte zurück ins Regal“)





3.5 Mathematisches Grundverständnis

Bereits in den ersten Lebensjahren machen Kinder Erfahrungen in Raum und Zeit. Mit zunehmendem Alter nehmen sie neben verschiedenen Formen, auch Größen und Zahlen wahr. Die Bedeutung dessen erschließen sie sich im Alltag. Das Kennenlernen mathematischer Zusammenhänge macht Kindern Freude und lässt sie Beständigkeit und Kontinuität erfahren. Dazu geben wir Gelegenheiten:

- Zahlen und Mengen erfassen und koordinieren
- Rhythmen, Reihenfolgen wahrnehmen und begreifen
(z.B. durch Orffinstrumente, bei Musik)
- Vergleichen von Räumen, Größen, Flächen
(z.B. durch Messutensilien)
- Zeitverständnis entwickeln (z.B. durch Sanduhren)
- Farben kennenlernen

3.6 Ästhetische Bildung

Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Von Beginn an nimmt ein Kind mit der Gesamtheit seiner Sinne seine Umwelt wahr. Ästhetische Bildung bedient sich vieler Kommunikationsformen wie Musik, Tanz und bildnerisches Gestalten.

Dies können Kinder erleben durch:

- Vertiefung durch Rollenspiele und Fantasie
(z.B. durch verschiedene Verkleidungen)
- Lust an vielfältigem Gestalten
(z.B. Farbe, Papier, Naturmaterialien)
- Vielfältige Spielmaterialien
- Rhythmische Bildung

3.7 Natur und Lebenswelt

Die Begegnung mit der Natur in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und Erkundungen erweitern und bereichern den Erfahrungsschatz der Kinder. Wir lassen sie teilhaben an einer realen Welt, die ursprünglich und nicht aufbereitet ist. Natur und Lebenswelt regen zum Erforschen von Zusammenhängen an. Wir geben Gelegenheit zu:

- Naturinteresse entdecken (z.B. durch Waldtage)
- Tiere und Pflanzen beobachten (z.B. durch Spaziergänge)
- Ursache, Wirkung und Zusammenhänge erfahren





3.8 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kinder stellen existenzielle Fragen. Sie sind von sich aus aktiv und bestrebt, ihrer Welt einen Sinn zu geben und Antworten zu finden. Schon von klein an spüren Kinder Glück und Trauer, Geborgenheit und Verlassenheit, Vertrauen und Angst. Dies sind existenzielle Erfahrungen, die von kleinen Kindern intensiv erlebt werden.

Wir schaffen Orientierung durch:

- Geschlechtsneutrale Erziehung
(z.B. hat jedes Kind die Möglichkeit ein Kleid anzuziehen oder mit Autos zu spielen)
- Rituale erleben
- Interesse an Sinnfragen
- Erleben und erfahren von Werten und Normen
- Wertschätzung anderer Kulturen
- Philosophieren



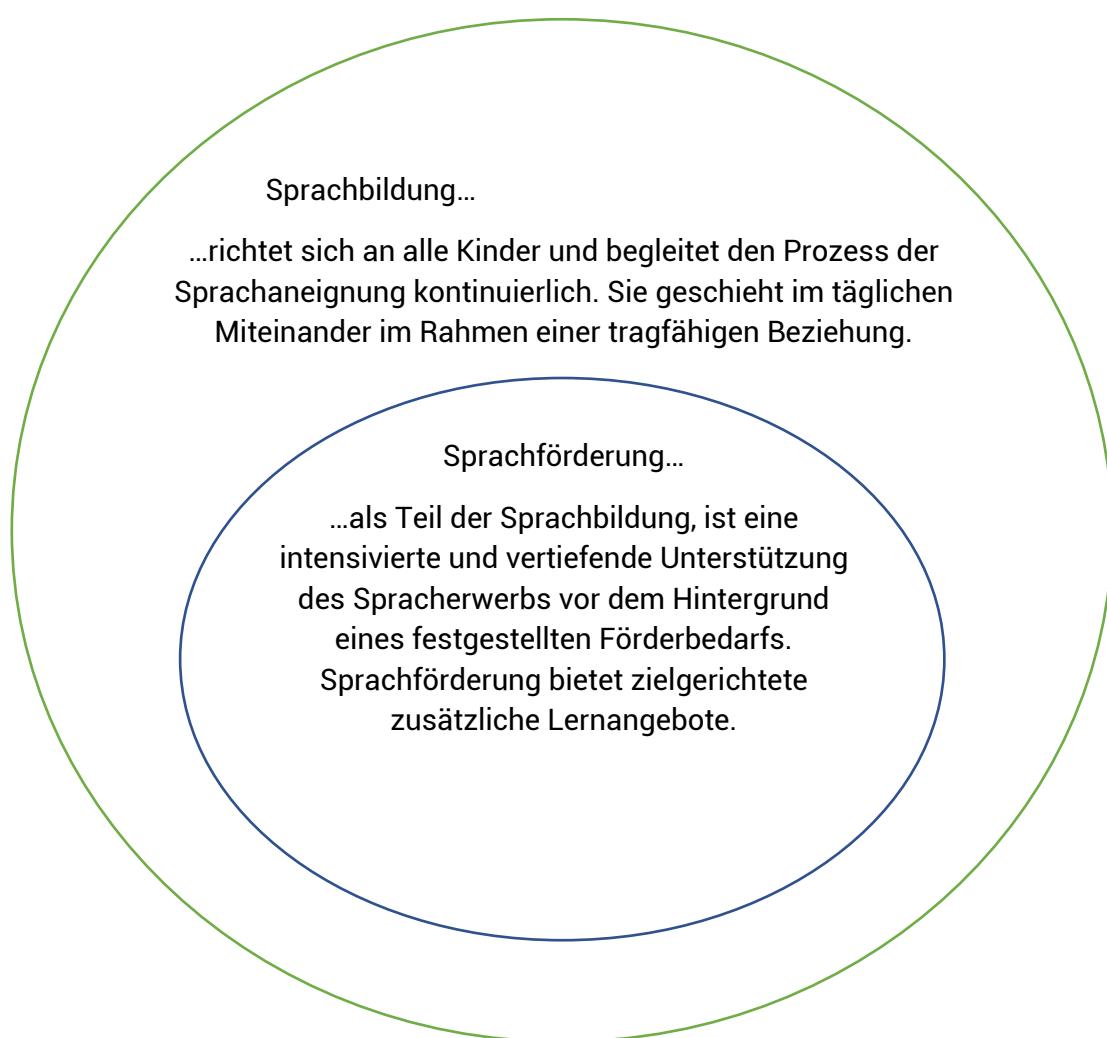
4. Sprache und Sprechen

4.1 Alltagsintegrierte Sprachförderung

4.1.1 Einleitung

Sprache ist eine grundlegende und übergeordnete Aufgabe für alle Bildungsbereiche und das wertvollste Werkzeug im Umgang miteinander. Sie ist allgegenwärtig und deshalb die entscheidende Kernkompetenz für soziale Integration, Bildung und Beruf.

Wir wissen, dass Sprache am besten durch gute Vorbilder erlernt, verbessert und weiterentwickelt wird. Deshalb sind intensive Momente der ungeteilten Aufmerksamkeit und Zuwendung fester Bestandteil des Alltags in unserer Kindertagesstätte. Kinder orientieren sich beim Spracherwerb immer an ihren Bezugspersonen und der Umwelt.



4.1.2 Sprachbildung/ Alltagsintegriert

Die Alltagsintegrierte Sprachbildung zieht sich wie ein roter Faden z.B. durch das Freispiel, in Alltagsroutinen, in Einzelsituationen, bei Lern- und Spielimpulsen und in Projekten. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, sich in allen Situationen Kindern gegenüber sprachförderlich zu verhalten, zum Beispiel im Morgenkreis, bei Mahlzeiten oder durch handlungsbegleitendes Sprechen in Einzelsituationen. Außerdem durch Unterstützung von Dialogen und Diskussionen, z.B. im Gremium und durch W-Fragen.

Wir geben den Kindern Zeit sie aussprechen zu lassen und ihre Gedanken weiter zu entwickeln, gemäß des Entwicklungsstandes philosophieren wir, die Kommunikation der Kinder untereinander wird angeregt.

1. Die Bedeutung von Büchern als sprachanregende Medien

In unserer Kita finden die Kinder Bücher mit den für sie relevanten Themen in reichhaltiger Auswahl vor. Sie sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich, denn Bücher unterhalten, bilden, verbinden und die Kinder kommen ins Gespräch.

2. Die Bedeutung von Musik als sprachanregende Aktivitäten

In unserer Kita lernen die Kinder Lieder, Reime, Fingerspiele, Gedichte und Tänze. Täglich wird gemeinsam gesungen und rhythmisierte Sprache gelebt, denn auch mit Musik lernen Kinder das Sprechen. Singen unterstützt das differenzierte Hören, macht Freude und stärkt das Gemeinschaftsgefühl, wirkt auf die Atmung und ist eine Körpererfahrung.

3. Rollenspiele als sprachliche Momente

Hier können die Kinder allein, zu zweit oder in der Gruppe Spracherfahrungen sammeln. In unserer Kita haben Kinder jederzeit freien Zugang zu Rollenspielutensilien, sowohl Verkleidungen als auch Zubehör. Im Rollenspiel ahmen Kinder verbale und nonverbale Äußerungen von Erwachsenen nach, probieren unterschiedliche Sprachstile aus, erproben Konfliktstrategien und verarbeiten positive und negative Erlebnisse.

4. Die Begegnung mit Schriftsprache

Alle Funktionsbereiche sind nach Absprache mit den Kindern beschriftet (Malecke, Leseecke, Malen, Essen, ...). Dabei wird immer die gleiche Schriftart und -größe gewählt.

Es befindet sich in unserer Kita eine Schreibwerkstatt, die mit Materialien zum Thema Schriftsprache ausgestattet ist. Hierzu gehören zum Beispiel: Hefte, Stifte, Locher, Heftgerät, Monitor, Tastatur, Telefon u.v.m.



4.1.3 Sprachförderung

Sprachförderung erfolgt gezielt, auf der Grundlage von Beobachtung und Sprachfeststellung. Sie endet, wenn die spezifische Sprachförderung erreicht ist bzw. wenn das Kind in die Schule kommt.

Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren den Sprachstand aller Kinder, von der Aufnahme in die Kindertagesstätte bis zur Entlassung, anhand von Beobachtungsbögen.

15-18 Monate vor der Einschulung haben unsere pädagogischen Fachkräfte noch einmal einen besonderen Blick auf den Sprachstand der Kinder.

Ein Sprachförderbedarf ist notwendig, wenn im Bereich Wortschatz und/oder Grammatik Auffälligkeiten festgestellt werden.

Sollte die Sprachentwicklung eines Kindes demnach nicht altersgemäß, also ein Sprachförderbedarf erkennbar sein, so wird mindestens wöchentlich in einer Einzelsituation mit der Bezugsfachkraft das Interesse/Thema des Kindes erfragt, besprochen oder durch Beobachtung erkannt und dokumentiert.

Das angestrebte Ziel der Sprachförderung ist die Erlangung der Schulfähigkeit, d.h. Kinder sollen bis zum Ende des letzten Kindergartenjahres Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, im Unterricht des ersten Schuljahres erfolgreich mitarbeiten zu können.

4.1.4 Beobachtung und Dokumentation

Als Grundlage für unsere regelmäßigen Entwicklungsgespräche nutzen wir hauptsächlich das Dokumentationsverfahren EBD. Die Entwicklungs-Beobachtungs-Dokumentation (EBD) ist Vorgabe unseres Trägers.

Die Bildungsbereiche des Niedersächsischen Orientierungs- und Bildungsplans gelten dabei als Beobachtungsgrundlage.

Ein Jahr vor der Einschulung wird die Sprachentwicklung noch genauer betrachtet. Bei Bedarf nutzen wir das Sprachstandfeststellungsverfahren LiseDaZ/LiseDaM, um den Sprachstand zu erfassen.

Jedes Kind hat ein Portfolio in der Kita. Dieses wird als persönliche Entwicklungsdocumentation genutzt. Gemeinsam mit einer päd. Fachkraft gestaltet das Kind von der Eingewöhnung bis hin zum Schuleintritt seinen eigenen Ordner. Im Sommer vor der Einschulung bekommt das Kind sein Portfolio zur Verabschiedung.





5. Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit knüpfen wir an die aktuelle Lebenssituation von Kindern und deren Familien an. Um eine optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserer Einrichtung zu gewährleisten, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich.

Eine positive und wertschätzende Atmosphäre ist für uns dabei die Grundlage für ein respektvolles Miteinander.

Um mit den Eltern im Austausch zu stehen, bieten wir:

- Gespräche zwischen "Tür und Angel"
- Elternabende
- Elternbriefe und Aushänge
- Unterstützung bei Feiern und Festen durch Eltern
- Elterngespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Treffen mit dem Elternvertreter/innen und dem Beirat
- Verleih von Fachliteratur und Büchern

Zusätzlich haben wir einen Netzwerkordner erstellt, für alle interessierten Eltern und Angehörigen, zur Unterstützung und Orientierung, z.B. bei der Suche nach Adressen, Kontakten außerhalb unserer Kita, die im Leben der Kinder von Bedeutung sein könnten.

Der Ordner steht, im Flurbereich der Kita immer zur Einsicht zur Verfügung.

5.2 Elterngespräche

Diese Elterngespräche bieten wir an:

- Eingewöhnungsgespräch (nach der abgeschlossenen Eingewöhnung)
- Entwicklungsgespräch (jährlich, um den Geburtstag des Kindes herum)
- Ein Sprachstands-/Sprachfördergespräch (März bis Mai im vorletztem Kita-Jahr)
- Abschließendes Entwicklungsgespräch der zukünftigen Schulanfänger (Januar bis März des letzten Kitajahres)

Bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, wird die oben beschriebene Vorgehensweise wiederholt.

Natürlich bieten wir bei Bedarf darüber hinaus die Möglichkeit an, einen zusätzlichen Termin für gemeinsames Gespräch zu vereinbaren.



5.3 Zusammenarbeit mit den Elternvertretern und dem Beirat

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres werden auf dem ersten Elternabend in jeder Gruppe zwei Gruppensprecher gewählt. Gemeinsam bilden sie den Elternrat.

Der Elternrat fungiert als Ansprechpartner für Familien und Mitarbeitende der Kita und übernimmt bei Bedarf eine vermittelnde Rolle zwischen beiden Seiten.

Darüber hinaus erhält der Elternrat Einladungen zu regelmäßigen Gesprächen mit dem pädagogischen Fachpersonal, nimmt an Beiratssitzungen teil und hat die Möglichkeit, an Treffen des Stadtelternrats teilzunehmen.

Der Kita-Beirat der Kita Kraut & Rüben setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: jeweils ein/e Gruppensprecher/in pro Gruppe, die Einrichtungsleitung als Vertretung des Trägers, mindestens eine pädagogische Fachkraft als Vertreterin der Fach- und Betreuungskräfte sowie je ein/e Vertreter/in der im Ortsrat repräsentierten Fraktionen.

Dieses Forum bietet die Gelegenheit, Wünsche und Probleme, welche die Kindertagesstätte betreffen, den ortsansässigen Politikern transparent zu machen und Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen.

5.4 Kooperationspartner & Öffentlichkeitsarbeit

Wir kooperieren mit der Grundschule in Hagen, um den Kindern den Übergang von der Kita zur Schule so angenehm und leicht wie möglich zu machen. Wir arbeiten auch mit verschiedenen Frühförderstellen, Logopädiepraxen, Ergotherapeuten/innen etc. zusammen.





6. Kinderschutzkonzept

Der Schutz der Kinder ist wohl die wichtigste Aufgabe neben dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in Kindertagesstätten. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat 2023 ein Kinderschutzkonzept vorgelegt, dass verbindlich für alle städtischen Einrichtungen ist.

Unserem hausinternen Konzept zum Schutz der Kinder, liegt dieses Schutzkonzept zugrunde. Wir möchten im Nachfolgenden den Umgang in unserer Einrichtung konkretisieren.

6.1 Unser Kinderschutzkonzept

6.1.1 Einleitung

Die Gefahren von Kindesmisshandlungen, physisch wie auch psychisch und sexualisierter Gewalt ignorieren die Teams der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht. Mit dem Schutzkonzept und der regelmäßigen thematischen Auseinandersetzung damit, ist es unser Ziel, das Risiko des Auftretens von Kindeswohlgefährdung in all ihren Formen und Facetten in unserer Kindertagesstätte so klein wie möglich zu halten und zu erkennen.

6.1.2 Umsetzung in unserer Kita

Gemeinsam haben wir dafür Sorge zu tragen,

- dass die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- dass Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen geschützt werden.
- dass Kinder Schutz erfahren, bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld.
- dass geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern entwickelt und angewendet werden.
- dass es für Kinder Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt.
- dass Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

Vorbeugender Kinderschutz findet da statt, wo Eltern und Team gemeinsam auf das Kind schauen und darüber im Austausch sind.

Kinderrechte ernst zu nehmen erfordert die Zusammenarbeit mit Eltern.





*Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener.*

Du hast das Recht, so zu sein wie Du bist.

*Du musst Dich nicht verstellen und so sein,
wie die Erwachsenen es wollen.*

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag.

Jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,

Du bist Mensch."

(Janusz Korczak)

6.1.3 Die Kinderrechte

Sowohl nach internationalem Recht als auch nach nationalem Recht haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Relevante Gesetze sind im Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt.

Kinder sind eigene Persönlichkeiten mit Charakter und eigenem Willen. Jedes Kind ganz egal woher es kommt hat das Recht auf eigene Entwicklung, Förderung und Wertschätzung. Das pädagogische Personal muss bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, immer an ihr Wohlergehen denken.

Folgende Rechte sind uns besonders wichtig, damit Kinder zu starken, fröhlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten werden.

Kinder haben das Recht

- eine eigene Meinung zu haben
- dass man ihnen zuhört
- zu spielen
- ausreichend zu schlafen
- frei zu malen, ohne dass Erwachsene sie korrigieren
- dass man sie liebevoll behandelt und ihnen Halt gibt
- dass Eltern/Erwachsene sich ausreichend Zeit nehmen
- mal laut sein zu dürfen
- Erfahrungen zu sammeln und auch mal hinzufallen
- auf gesunde, ausgewogene Ernährung
- zu träumen und ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen
- im Matsch zu spielen und sich mit Farbe zu bekleckern

In unserer Kita hat jedes Kind **das Recht auf Mitbestimmung**.





7. Partizipation

7.1 Warum Partizipation in der Kita?

Partizipation ist eine Möglichkeit der Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung im Kindergartenalltag.

Das Ziel der Partizipation ist die Mündigkeit, die Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung. Es ist die Voraussetzung für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der Kinder. Dabei liegt der Fokus bei der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung.

7.2 Was bedeutet Partizipation für uns?

In unserer Kita werden die demokratischen Grundüberzeugungen für Kinder erfahrbar. Damit legen wir ein Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft. Wir möchten die Kinder zu kritikfähigen und mündigen Menschen erziehen. Und geben ihnen die Möglichkeit sich demokratisch an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die ihr Leben sowie das Leben in der Gemeinschaft betreffen.

7.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Unsere Aufgabe ist es Kinder ernst zu nehmen und ihnen zu zutrauen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen. Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen und sich mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen. Das heißt für uns, so oft es geht Entscheidungen mit dem Kind zu treffen. Partizipation beinhaltet Aushandlungsprozesse. Wir trauen den Kindern zu, Problemlösestrategien zu entwickeln und in der Gemeinschaft Lösungen zu finden.

Dafür bieten wir den Kindern altersgerechte Methoden und Ausdrucksformen an. Wir geben den Kindern Zeit und Raum, damit jeder die Möglichkeit zur Beteiligung bekommt. Wir nehmen die Kinder wahr, aber verdeutlichen ihnen auch Grenzen. Denn Partizipation braucht nicht nur Möglichkeiten, sondern auch einen Rahmen.

7.4 Partizipation fördert unter anderem

Die Persönlichkeitsentwicklung:

Ich-Kompetenz	Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder
Sozial-Kompetenz	positive Gestaltung des Zusammenlebens mit anderen
Handlungs-/Sachkompetenz	Anregung der Urteils- und Handlungsfähigkeit indem sich die Kinder die Bereiche der Umwelt erschließen

Partizipation stärkt die Autonomie und Solidarität der Kinder. Sie erleben Selbstwirksamkeit und nehmen sich ernst. Damit das gelingt, werden unsere Kinder altersgerecht und umfassend informiert.



7.5 Wie leben wir Partizipation?

Durch altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen können demokratische Verfahrensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft angeregt werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit Vereinbarungen zu treffen, Regeln zu verabreden, die eigene Meinung zu vertreten und Vorschläge zu machen.

So haben zum Beispiel alle Kinder die Möglichkeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten und Festen, entsprechend ihrer Voraussetzung, beteiligt zu werden.

Schritte der Beteiligung

1. Alle Kinder werden angemessen und verständlich **informiert**. Über ihren Handlungsspielraum, über Möglichkeiten, Chancen und Risiken, Konsequenzen und mögliche Folgen. Dafür stellen wir altersgerechte Materialien wie zum Beispiel Bilder oder greifbare Materialien zur Verfügung.
2. Die Kinder haben die Möglichkeit **gehört zu werden**, ihre Bedürfnisse, Meinungen oder auch ihre Ideen zu äußern. Wir hören zu und unterstützen bei der Dokumentation des Gesagten.
3. **Mitbestimmen** und gemeinsam Entscheidungen, durch einen **gleichberechtigten Austausch** treffen.
4. **Selbst bestimmen**, als Gruppe (durch Mehrheit oder Konsens) und jedes Kind für sich (das Kind entscheidet für sich, ob es spielen, essen, schlafen möchte. Und ob es an einem Angebot teilnimmt.)

Die Kinder werden aufgefordert, sich selbst Gedanken zu machen. Sie lernen unterschiedliche Sichtweisen und Gesichtspunkte zu berücksichtigen, zu verhandeln, sich zu entscheiden und demokratisch zu handeln.

In unserer Kita ist eine Demokratisierung ein fortlaufender und alltagsintegrierter Prozess.



8. Sexualpädagogik

8.1 Sexualerziehung als Bestandteil der Präventionsarbeit

Sexualerziehung ist ein Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Die Begleitung, Stärkung und der Schutz kindlicher Sexualentwicklung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil einer sexualfreundlichen Erziehung.

Kindliche Sexualität funktioniert ganzheitlich und nicht zielgerichtet. Es ist ein erkunden und erforschen des eigenen Körpers.

Hierbei entwickeln die Kinder ein gutes Körpergefühl und erleben dabei den Unterschied zwischen Wohlbefinden oder Unwohlsein.

Es ist unter anderem wichtig, den Kindern die richtigen Begriffe für ihre Körperteile beizubringen. Nur so können sie deutlich machen, an welchen Körperstellen sie berührt wurden und ob sie dort berührt werden möchten. Es gibt ihnen die Möglichkeit eigene Grenzen zu verbalisieren und ist eine wichtige Voraussetzung, um sich im Rahmen ihrer eigenen Mittel vor sexuellen Übergriffen schützen zu können.

Sexualerziehung ist ein wichtiger Aspekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

8.2 Haltung und Umsetzung in unserem pädagogischen Alltag

Wir sind Ansprechpartner bei Fragen von Kindern zum menschlichen Körper und zur Sexualität.

- Wir stellen den Kindern Kinderbücher zum Thema Körper und Sexualität zur Verfügung.
- Wir benennen Geschlechtsteile bei ihrem richtigen Namen.
- Wir greifen das Interesse der Kinder auf und geben ihnen zum Beispiel bei Doktorspielen einen sicheren Rahmen.
- Wir beobachten die Kinder, wenn sich mit ihrer sexuellen Entwicklung beschäftigen und weisen sie entwicklungsgerecht auf ihre Rechte und Regeln hin.

8.3 Doktorspiele

Kinder suchen die Nähe zu Kindern ihrer Altersgruppe. Zusammen spielen sie „Mutter-Vater-Kind“ und Doktorspiele, die zuerst offen und im späteren Verlauf gern ungestört stattfinden.

Auch in unserer Kita finden „Doktorspiele“ statt. Sie sind wichtig für eine gesunde, altersgerechte und lustvolle Sexualentwicklung. Uns ist es wichtig einen sicheren Rahmen für die Experimentierfreude und die Lernerfahrungen der Kinder zu schaffen. Einen sicheren Rahmen geben bestimmte Regeln. Diese Regeln werden mit den Kindern im Dialog besprochen:



- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will.
- Die am Spiel beteiligten Kinder sind im gleichen Alter und haben einen ähnlichen Entwicklungsstand.
- Ältere Kinder bestimmen nicht über jüngere Kinder.
- Mädchen und Jungen streicheln oder untersuchen nur so viel, wie es für sie selber und andere Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderem weh.
- Kein Kind steckt einem Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Nein“ sagt, wird das Spiel sofort beendet.
- Mit den Kindern werden geschützte Rückzugsorte besprochen, an denen die Kinder „Doktor“ spielen können.
- Wir beobachten den Verlauf, um zu gewährleisten, dass das Spiel weiterhin von beiden Kindern gewollt ist.
- Wir bleiben mit Eltern im Austausch um Ängste und Unsicherheiten zu vermeiden

8.4 Zielsetzung

Unsere Ziele sind dabei:

- Die Identitätsentwicklung der Kinder zu begleiten
- Das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern.
- Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.
- Verbale und nonverbale Sprachfähigkeiten zu vermitteln. Kinder bekommen eine Sprache, werden sprachfähig, um über ihren Körper und Empfindungen zu reden. Sprache als Prävention!



9. Beschwerderecht

9.1 Unser Kita-Grundsatz ist: Beschwerden sind erwünscht!

In unserer Kita werden Anregungen und Beschwerden als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit angesehen. Kinder und Eltern können, sollen und dürfen sich in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen äußern. Das gibt uns die Chance das Recht der Kinder auf Beteiligung (Partizipation) umzusetzen.

In der Bearbeitung und Umsetzung von Beschwerdeverfahren sind die pädagogischen Fachkräfte mit ihrer Haltung konfrontiert und entwickeln eine fehlerfreundliche Teamkultur. Die Auseinandersetzung mit Kritik nutzt das Team zur Reflexion.

9.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Hinter jeder Beschwerde steht ein Wunsch, ein Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Es kann um das Angebot, die Ausstattung aber auch um das Verhalten von Eltern, Kindern oder Fachkräften gehen.

Eltern haben die Möglichkeit Beschwerden im persönlichen Gespräch anzubringen:

- Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft
- Gespräch mit der Leitung
- Gespräch mit einem Ansprechpartner des Trägers
- Gespräch mit einer Elternvertreterin oder einem Elternvertreter, diese nehmen die Beschwerde auf und geben sie an das Team weiter.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer schriftlichen Beschwerde. Diese kann auch anonym in unseren Einrichtungsbriefkasten geworfen werden.

Je nach Beschwerde werden Lösungen im kollegialen Austausch entwickelt. Genauso kann es aber nötig sein die Leitung, den Träger oder den Elternbeirat hinzuzuziehen. Es finden weitere Gespräche mit den Eltern statt. Der Sachverhalt wird dabei geklärt und der weitere Umgang wird besprochen.

Beschwerden und Ergebnisse werden in einem Beschwerdeprotokoll dokumentiert.





9.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Äußerung von Beschwerden

Wir regen Kinder an sich zu beschweren, indem wir einen sicheren Rahmen geben, wo sie sich angstfrei äußern können.

Wir beobachten die Kinder und nehmen nonverbale Beschwerden/Unzufriedenheit wahr.

Kinder werden ermutigt sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Kinder können sich über alle Belange beschweren (Aktivitäten, Regeln, Konfliktsituationen, Ungerechtigkeit, Verhalten der Fachkraft).

Methoden und Möglichkeiten

Kinder können sich zu jeder Zeit bei den Fachkräften, sowie Eltern und Freunden beschweren.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich im Morgenkreis ihrer Stammgruppe zu beschweren.

Die Kinder können sich in eins zu eins Situationen bei ihrer Bezugserzieherin äußern.

Die Kinder können Interessengruppen bilden, um sich gemeinsam zu beschweren.

Die Kinder können sich im Rahmen der **Kinderkonferenz** beschweren.

Die Kinder können sich bei einer Vollversammlung beider Gruppen beschweren.

Bearbeitung von Beschwerden

Aufnahme der Beschwerde. Die Beschwerde wird ernst genommen, dokumentiert und führt zeitnah zu einer Reaktion.

Weitere Bearbeitung der Beschwerde:

Wir gehen sowohl im Einzelgespräch als auch im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz respektvoll und auf Augenhöhe in den Dialog um Lösungen zu finden.

Die Beschwerde führt zu einer Veränderung oder die Beschwerde führt zu keiner Veränderung.





Die Ergebnisse werden transparent gemacht.

Besteht der Bedarf, werden die Beschwerden in Dienstbesprechungen oder Elterngesprächen thematisiert.

Bei Notwendigkeit werden diese auch an den Träger weitergegeben.

9.4 Kinderkonferenz

Inhalte der Kinderkonferenz können kurze Fragerunden sein (Was gefällt/gefällt euch nicht; wo gibt es ein Problem).

Inhalte einer Kinderkonferenz können auch sein: Ausflüge, Projekte, Umgestaltung eines Raumes, Konflikte und neue oder geänderte Regeln.

Die Regeln der Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz findet regelmäßig statt.

Der Zeitpunkt wird im Voraus festgelegt.

Jedes Kind darf teilnehmen.

Alle Anwesenden bilden einen Kreis.

Jedes Kind kann sich einbringen.

Wer etwas sagen möchte, meldet sich.

Es darf immer nur einer sprechen (als Orientierung dient z.B. ein Sprechstein)

Ausblick

Wir bedanken uns liebe Leserinnen und Leser herzlich für Ihr Interesse an unserer Konzeption.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen.

Unsere Konzeption stellt den momentanen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar. Konzepte befinden sich immer in einem Weiterentwicklungsprozess. Deshalb überarbeiten wir unsere Konzeption regelmäßig.

Dies ist die 6. Überarbeitung. Stand: November 2025

Ihr Team der städtischen Kindertagesstätte **Kraut & Rüben**

